Antrag und Verfügung

des Gemeinderates zur Verwaltungsrechnung 2016

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

- 1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'202'718.14, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 299'068.50 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
- 2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 1'202'718.14 sei wie folgt zu verwenden:
 - Fr. 330'000.00 Gewährung eines Steuerrabattes
 - Fr. 872'718.14 Erhöhung Eigenkapital
- 3. Von den Jahresberichten sei Kenntnis zu nehmen.
- 4. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Dezember 2016 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Grosswangen, 1. Mai 2017

Gemeinderat Grosswangen

Beat Fischer
Gemeindepräsident

René Unternährer Gemeindeschreiber